

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-151/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Steuerabteilung	06.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	28.11.2018	5/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	06.12.2018	5/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lünen vom 10.12.2008**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ertrag 8,514 Mio. €  
 Aufwand 8,514 Mio. €

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als ANLAGE 1 beigefügte 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lünen vom 10.12.2008

Der Bürgermeister

## 1. Allgemeines / Gebührensatz

Die Stadt Lünen erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Grundlage der Kalkulation sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und Erlöse (Erforderlichkeit, Betriebsbezogenheit, Periodengerechtigkeit) sowie die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Vorjahre.

Die städtischen Abfallentsorgungsgebühren werden jährlich im Voraus kalkuliert, damit die Gebührenzahler zu Beginn des Jahres wissen, welche Kosten auf sie zukommen. Auf die Möglichkeit, die Gebühren per Vorausleistungsbescheid zu erheben und im laufenden Jahr Änderungsbescheide zu erlassen, wird daher bewusst verzichtet.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll auch im vorliegenden Kalkulationsjahr der Leistungsstandard der kommunalen Abfallentsorgung beibehalten werden.

Um die kalkulierten Kosten für das aktuelle Kalkulationsjahr zu decken, können im Vergleich zum Vorjahr die Restmüllgebühren und Biomüllgebühren unverändert bleiben.

Die fertig gestellte Gebührenkalkulation führt dazu, dass die Abfallentsorgungsgebühren **je Liter zur Verfügung stehenden Abfallbehälter-Volumens** wie folgt festgesetzt werden:

Bezeichnung	Gebühr je Liter 2018	Gebühr je Liter 2019	Veränderung
Restabfall („Graue Tonne“)	2,1065 €	2,1065 €	0,00 %
Bioabfall („Bio-Tonne“)	1,1014 €	1,1014 €	0,00 %

Daraus resultieren folgende Kosten je Abfallbehälter **pro Jahr**:

**vgl. Anlage 1**

<b>Restabfall</b>	14-tägliche Leerung			4-wöchentliche Leerung			
	Liter	2018	2019	Diff.	2018	2019	Diff.
<b>80</b>		168,52 €	<b>168,52 €</b>	0,00 €	84,26 €	<b>84,26 €</b>	0,00 €
<b>120</b>		252,78 €	<b>252,78 €</b>	0,00 €	126,39 €	<b>126,39 €</b>	0,00 €
<b>240</b>		505,56 €	<b>505,56 €</b>	0,00 €	252,78 €	<b>252,78 €</b>	0,00 €
<b>770</b>		1.622,00 €	<b>1.622,00 €</b>	0,00 €	811,00 €	<b>811,00 €</b>	0,00 €
<b>1100</b>		2.317,15 €	<b>2.317,15 €</b>	0,00 €	1.158,58 €	<b>1.158,58 €</b>	0,00 €

<b>Bioabfall</b>	14-tägliche Leerung			
	Liter	2018	2019	Diff.
<b>80</b>		88,11 €	<b>88,11 €</b>	0,00 €
<b>120</b>		132,17 €	<b>132,17 €</b>	0,00 €
<b>240</b>		264,34 €	<b>264,34 €</b>	0,00 €

**2. Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2019****vgl. Anlage 2**

**Der Gesamtgebührenbedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr [rd. 8,06 Mio. €] für das Kalkulationsjahr um 40 T€ auf rd. 8,1 Mio. € [+0,5%].**

Für das Kalkulationsjahr fallen Gesamtkosten für die beiden Lüner Kostenträger Rest- und Biomüll in Höhe von ..... 8.514.449 € an.

Nach Abzug der kalkulierten Erlöse in Höhe von ..... 194.060 €

und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Betriebsabrechnungen der Vorjahre in Höhe von ..... 221.632 €

ergibt sich der Gesamtgebührenbedarf in Höhe von ..... 8.098.757 €, der auf das zu erwartende Behältervolumen der aufgestellten Müllbehälter umgelegt wird.

**Vergleich Gebührenkalkulation 2019 / 2018**

Kostenstelle	Kalkulation		Differenz	%
	2019	2018		
<b>a) Restmüll</b>				
Entsorgungskosten Kreis Unna	3.395.992 €	3.231.713 €	+ 164.279 €	+ 5,08
Leistungsentgelte WBL GmbH	3.537.595 €	3.395.935 €	+ 141.660 €	+ 4,17
VerwaltungskostenUmlage	73.385 €	90.080 €	- 16.695 €	- 18,53
<b>Zwischensummen</b>	<b>7.006.972 €</b>	<b>6.717.728 €</b>	<b>+ 289.244 €</b>	<b>+ 4,31</b>
Gebührenerlöse	148.900 €	150.320 €	- 1.420 €	- 0,94
Gewinne / Verluste BAB 2016	109.882 €	0 €	+ 109.882 €	
Gewinne / Verluste BAB 2017	143.090 €	0 €	+ 143.090 €	
<b>Zwischensummen</b>	<b>401.872 €</b>	<b>150.320 €</b>	<b>+ 251.552 €</b>	<b>+ 167,34</b>
<b>Summen Restmüll</b>	<b>6.605.100 €</b>	<b>6.567.408 €</b>	<b>+ 37.692 €</b>	<b>+ 0,57</b>
<b>b) Biomüll</b>				
Entsorgungskosten Kreis Unna	638.460 €	682.898 €	- 44.438 €	- 6,51
Leistungsentgelte WBL GmbH	820.094 €	805.225 €	+ 14.869 €	+ 1,85
VerwaltungskostenUmlage	48.923 €	60.050 €	- 11.127 €	- 18,53
<b>Zwischensummen</b>	<b>1.507.477 €</b>	<b>1.548.173 €</b>	<b>- 40.696 €</b>	<b>- 2,63</b>
Gebührenerlöse	45.160 €	46.160 €	- 1.000 €	- 2,17
Gewinne / Verluste BAB 2015 RM	0 €	10.814 €	- 10.814 €	
Gewinne / Verluste BAB 2016	39.700 €	0 €	+ 39.700 €	
Gewinne / Verluste BAB 2017	-71.040 €	0 €	- 71.040 €	
<b>Zwischensummen</b>	<b>13.820 €</b>	<b>56.974 €</b>	<b>- 43.154 €</b>	<b>- 75,74</b>
<b>Summen Biomüll</b>	<b>1.493.657 €</b>	<b>1.491.199 €</b>	<b>+ 2.458 €</b>	<b>+ 0,16</b>
<b>Gesamtsummen Abfall</b>	<b>8.098.757 €</b>	<b>8.058.607 €</b>	<b>+ 40.150 €</b>	<b>+ 0,50</b>

**3.1 Kosten****3.1.1 Entsorgungskosten Kreis Unna****vgl. ANLAGE 3**

**Die vom Kreis Unna festgesetzten Entsorgungskosten für die Stadt Lünen in Höhe von rd. 4,034 Mio. € machen mit 47,38 % den zweitgrößten Kostenanteil des Gebührenhaushaltes aus.**

**Die Entsorgungskosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 120 T€ [+3,06%].**

Die Höhe der Entsorgungskosten berechnet der Kreis Unna nach den Gewichtstonnen (t) für die

- Restmüllentsorgung inkl. Wertstofftonne
- Sperrmüllentsorgung
- Altpapierverwertung
- Bioabfallkompostierung
- Grünkompostierung

auf der Grundlage der im Zeitraum November 2017 bis Oktober 2018 tatsächlich angelieferten und nachgewiesenen Mengen kreisweit, multipliziert mit dem maßgeblichen Gebührensatz des Kreises.

Bzgl. weitergehender Erläuterungen zur Ermittlung der Gebührensätze des Kreises Unna wird auf die Vorlage zum Ausschuss für Natur und Umwelt am 07.11.2018 verwiesen, die im Kreisinformationssystem unter <https://security.kreis-unna.de/sessionnet/bi/info.php> veröffentlicht wurde.

Die Abrechnung der Entsorgungskosten des Kreises Unna erfolgt dann bis zum 31.05.2020 anhand der im Jahr 2019 tatsächlich angelieferten Mengen. Die Mengenkontrolle erfolgt weiterhin durch die WBL GmbH anhand der Wiegebelege.

**Zu den einzelnen Kostenträgern des Kreises:**

**a) Restmüll**

**Für Restmüll werden für das Kalkulationsjahr insgesamt Entsorgungskosten des Kreises Unna in Höhe von rd. 3,4 Mio. € kalkuliert.**

**Dies entspricht einer Erhöhung von rd. 164 T€ gegenüber dem Vorjahr [+5,08%].**

***Hausmüll und nicht verwertbarer Sperrmüll***

Zu den Kosten des Restmülls des Kreises Unna zählen auch die Kosten für den nicht verwertbaren Sperrmüll. Vorsortierter Sperrmüll oder Reste aus Sperrmüllanlieferungen (weitgehend von Holz- und Metallbestandteilen entfrachtet) insbesondere von den Wertstoffhöfen der Kommunen werden als Restmüll mit den entsprechend höheren Kosten entsorgt. Beim Restmüll wird für Hausmüll (graue Tonne) und nicht verwertbaren Sperrmüll eine Abfallmenge von insgesamt 12.100 t [Vorjahr 12.200 t] prognostiziert.

***Wertstofftonne***

In der Wertstofftonne werden neben den Leichtverpackungsabfällen (LVP) auch stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle mit erfasst. Der Testversuch für die Wertstofftonne endete laut Auskunft des Kreises Unna im Jahr 2013, so dass ab dem Jahr 2014 die Wertstofftonne regulär eingeführt wurde.

Die Kosten, die für die nichtverwertbaren Nichtverpackungsanteile in der Wertstofftonne anfallen, werden seitens des Kreises Unna über die Restmüllgebühren mit abgerechnet. Hier wird für das Jahr 2019 eine Abfallmenge von 700 t [wie im Vorjahr] prognostiziert.

***Verwertbarer Sperrmüll***

Der Kreis Unna erhebt separate Gebühren für die Sperrmüllentsorgung: zum Teil über die Gewichtstonnen und zum Teil auf der Basis des Einwohnermaßstabs.

Verwertbarer Sperrmüll kann über den günstigeren Gebührensatz des Kreises entsorgt werden.

Beim verwertbaren Sperrmüll wird eine Abfallmenge von 3.800 t [Vorjahr 4.000 t] prognostiziert.

***Altpapier***

Der Kreis Unna berechnet für das Altpapier anteilige Kosten für die Verwaltung und Abfallberatung.

Diese Kosten werden auch über den Gewichtsmaßstab (t) berechnet.

Für das Kalkulationsjahr ist die Vergütung für die Altpapierverwertung auf 63,15 € pro t gesunken [Vorjahr 93,56 € pro t]. Es wird eine Abfallmenge von 4.500 t [Vorjahr 4.600 t] prognostiziert.

Die Gesamterlöse für die Altpapierverwertung werden mit 284.175 € [Vorjahr 430.376 €] kalkuliert.

Dies entspricht einem Erlöserückgang von 33,97 %.

**b) Biomüll**

**Für Biomüll werden für das Kalkulationsjahr insgesamt Entsorgungskosten des Kreises Unna in Höhe von rd. 638 T€ kalkuliert.**

**Dies entspricht einer Minderung um rd. 44 T€ gegenüber dem Vorjahr [-6,51 %].**

Beim Bioabfall wird für das kommende Jahr insgesamt mit einer Abfallmenge von 6.800 t [wie im Vorjahr] gerechnet. Davon entfallen auf die kompostierbaren Garten- und Parkabfälle 1.400 t [wie im Vorjahr].

Nach Angaben des Kreises Unna sinken die Biomüllpreise einmalig für das Jahr 2019, da künftig keine Kompostierung der Bioabfälle, sondern eine Vergärung erfolgt. Die Vergärung ist kostengünstiger.

### 3.1.2 Abfallgebührenrelevantes Leistungsentgelt für die WBL GmbH

**vgl. ANLAGE 4**

**Das an die WBL GmbH zu entrichtende Leistungsentgelt für die Abfallentsorgung in Höhe von rd. 4,36 Mio. € macht mit 51,18 % den größten Kostenanteil im Gebührenhaushalt aus.**

**Insgesamt erhöht sich das Leistungsentgelt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 157 T€ [+3,73 %].**

Für die erbrachten Leistungen zur Abfallentsorgung erhält die WBL GmbH ein auf Grundlage des Leistungsvertrages „Abfallentsorgung“ aus dem Jahr 2002 sowie der Zusatzvereinbarung „Funktionalauftrag Papierkorbleerung“ vom 29.10.2015 festgelegtes Leistungsentgelt von der Stadt Lünen.

Das abfallgebührenrelevante Leistungsentgelt der WBL GmbH umfasst

- alle Kosten für die Sammlung und den Transport der im Stadtgebiet Lünen anfallenden Abfälle zu den vom Kreis vorgegebenen Abfallentsorgungsanlagen oder Verwertungseinrichtungen sowie
- die Kosten für das Betreiben des Wertstoffhofes in Lippholthausen.

**Der vertraglich vereinbarte Berechnungsmodus des Leistungsentgelts ist wie folgt ausgestaltet:**

Nach geltendem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Lünen und WBL GmbH ist die Veränderung des jährlichen Leistungsentgelts an die WBL GmbH in zwei aufeinanderfolgenden Stufen (I. und II.) zu prüfen und festzusetzen:

#### I. Anpassung nach Mengen

Eine Anpassung der Leistungsentgelte wird notwendig, wenn

- a) sich der Umfang der von der WBL GmbH zu erbringenden Leistungen ändert (etwa durch Änderungen der Menge an Behälter-Leerungen, der relevanten Satzungen oder durch eine Änderung der Beauftragung)

*UND*

- b) sich die der WBL GmbH entstehenden Kosten *dadurch* um mehr als 25.000 € erhöhen.

zu a)

In allen Bereichen (Bio-/Restmüllentsorgung, Altpapiersammlung und Transport) ist die Menge der Leerungen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Wie im Vorjahr fallen weiterhin jährliche zusätzliche Folgekosten durch die in 2010 eingeführten Barcode-Etiketten für die Restmüll- und Biotonnen in Höhe von rd. 700 € beim Restmüll und rd. 400 € beim Biomüll an.

Behälterkontrolle

Als Mehraufwand für die WBL GmbH ist hier ebenfalls für das Jahr 2019 zu berücksichtigen, dass der Fachbereich 4 der Stadt Lünen die WBL GmbH mit einer Behälterkontrolle in Höhe von 14.071 € zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Getrenntsammlung einzelner Abfallfraktionen beauftragt.

zu b)

Durch die vorgenannten Veränderungen zu a) wird der Wert in Höhe von 25.000 € für das Kalkulationsjahr überschritten; **eine Anpassung in diesem Bereich wird daher vorgenommen.**

#### II. Anwendung von Indizes

Das unter I. festgestellte Ergebnis wird nochmals einer Berechnung unter Anwendung von vertraglich festgelegten Indizes (Tariflohn, Reparatur und Unterhaltung, Dieselkraftstoffe) unterzogen.

Durch die Zusatzvereinbarung „Funktionalauftrag Papierkorbleerung“ vom 29.10.2015 muss das Entgelt für die Papierkorbleerungen (auf Straßen und öffentlichen Plätzen) in einer Nebenrechnung ermittelt werden. Das Entgelt erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€ (von 511 T€ auf 535 T€).

**Das Leistungsentgelt insgesamt für die WBL GmbH erhöht sich im Kalkulationsjahr**

➤ **für die Entsorgung des Restmülls um 4,17 % sowie**

➤ **für die Entsorgung des Biomülls um 1,85 %.**

**Damit steigt das Leistungsentgelt insgesamt um rd. 157 T€ auf rd. 4,36 Mio. €.**

### 3.1.3 Verwaltungskosten der Stadt Lünen

**Mit lediglich 1,44 % der Gesamtkosten sind die Verwaltungskosten der Stadt Lünen in Höhe von rd. 122 T€ anzusetzen.**

**Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kosten insgesamt um rd. 28 T€ vermindert.**

Die Verwaltungskostenumlage beinhaltet sowohl die Kosten der Stadt Lünen als „Auftraggeber“ für die WBL GmbH (Satzungswesen, Gebührenkalkulation, Betriebskostenabrechnungen, Berechnung des Leistungsentgeltes, Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse, etc.) als auch die Kosten der „Hoheitsverwaltung“ (von der Gebührenbescheiderstellung durch die Steuerabteilung bis zur Mahnung/Vollstreckung ausstehender Gebührenforderungen durch die Stadtkasse sowie im Falle von Klagen die komplette Prozessführung durch die Rechtsabteilung).

Aus Gründen der Sachkostenstabilität wird der Ansatz für die interne Leistungsverrechnung auf Grundlage der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) entwickelten Daten berechnet.

## 3.2 Erlöse

vgl. ANLAGE 2

### 3.2.1 Lenkungsgebühren

**Die Summe der für das Kalkulationsjahr zu erwartenden Erlöse in Höhe von 194 T€ fällt gegenüber dem Vorjahr um 2,4 T€ geringer aus [- 1,23 %].**

Die über Lenkungsgebühren erzielten Erlöse tragen zur Deckung der kalkulierten Jahreskosten bei und reduzieren damit den Gebührenbedarf.

Folgende Lenkungsgebühren werden erhoben: *Gebührentendenz*

- |  |                 |
|--|-----------------|
| ▪ Inanspruchnahme des Wertstoffhofes           | <i>sinkend</i>  |
| ▪ Verkauf von städtischen Restmüllsäcken       | <i>steigend</i> |
| ▪ Verkauf von städtischen Biomüllsäcken        | <i>sinkend</i>  |
| ▪ Inanspruchnahme des Sperrmüll-Abholservice   | <i>steigend</i> |
| ▪ Inanspruchnahme des Grünschnitt-Abholservice | <i>steigend</i> |
| ▪ Behälterwechsel                              | <i>sinkend</i>  |

### 3.2.2 Eigenvermarktung Elektro-Schrott durch die GWA

Nach Inkrafttretens des neuen Elektro- und Elektronikgesetzes vom 20.10.2015 (Rücknahmepflicht der Hersteller und Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten) wird im Bereich der Eigenvermarktung E-Schrott durch die GWA mit Erlösen in Höhe von 3.200 € [Vorjahr: 1.500 €] gerechnet.

### 3.2.3 Mieterträge Altkleidercontainer

Erstmals werden Mieterträge für die Standorte der Altkleidercontainer der GWA in die Gebührenkalkulation einfließen. Es wird mit Erlösen von jährlich 5.280 € gerechnet.

## 4. Kalkuliertes Behältervolumen

vgl. ANLAGE 5

Die Gesamtkosten der Abfallentsorgung werden nach Abzug der erzielten Erlöse auf das Volumen der bereitgestellten Abfallbehälter verteilt. Damit wird deutlich, dass dem Behältervolumen neben den ansatzfähigen Kosten und Erlösen bei der Ermittlung der Gebühr eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Auf Grundlage der am 30.09.2018 vorliegenden Daten wird von folgenden Entwicklungen ausgegangen:

Für die Restmülltonne wird von einer Zunahme des Behältervolumens von ca. 17.815 l ausgegangen.

Für die Biomülltonne wird von einer Zunahme des Behältervolumens von ca. 2.200 l ausgegangen.

## 5. Berücksichtigung der Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen für die Vorjahre

Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) *sind* Kostenüberdeckungen („Gewinne“) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen [„muss“]; Kostenunterdeckungen („Verluste“) *sollen* innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden [„kann“].

Bis einschließlich des Abschlussjahres 2015 sind in den Bereichen Rest- und Biomüll alle Gewinne/Verluste der vergangenen Jahre in die bisherigen Gebührenkalkulationen eingeflossen.

Aus den in der Tabelle aufgeführten Abschlussjahren können/müssen noch Gewinne bzw. Verluste eingerechnet werden:

	2016 Gewinne (+) / Verluste (-)	2017 Gewinne (+) / Verluste (-)	Insgesamt
<b>Restmüll</b>	+ 109.881,75 €	+ 170.590,73 €	+ 280.472,48 €
<b>Biomüll</b>	+ 107.476,18 €	- 71.039,81 €	+ 36.436,37 €

**Die Verwaltung schlägt vor, wie folgt zu verfahren:**

### **Restmüll**

Der Gewinn 2016 wird in voller Höhe von 109.881,75 € berücksichtigt.

Der Gewinn 2017 wird *anteilig* in Höhe von 143.090,00 € berücksichtigt.

**Dies bewirkt, dass sich der Gebührensatz zum Vorjahr nicht verändert.**

### **Biomüll**

Der Gewinn 2016 wird *anteilig* in Höhe von 39.700,00 € berücksichtigt.

Der Verlust 2017 wird in voller Höhe von 71.039,81 € berücksichtigt.

**Dies bewirkt, dass sich der Gebührensatz zum Vorjahr nicht verändert.**

## 6. Anlagen

- Anlage 1      10. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lü-  
nen vom 10.12. 2008
- Anlagen 2 - 5      Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“